



Fachtagung
am 15.02.2011
in Düren
Schloss Burgau

Dokumentation
und
Beiträge

Monetarisierung

im Ehrenamt

Missbrauch
oder
Möglichkeit

Veranstalter:



Monetarisierung im Ehrenamt

Missbrauch oder Möglichkeit?

Dokumentation

und

Textbeiträge



Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Wir bedanken uns herzlich
für die freundliche Unterstützung
durch die Stadt Düren



**FreiwilligenZentrum
Düren e.V.**

Arnoldsweilerstraße 38
52351 Düren

Telefon 02421 - 26 00 123

www.freiwilligenzentrum-dueren.de • info@freiwilligenzentrum-dueren.de

Grußwort

Wir Dürenerinnen und Dürener freuen uns darüber, dass gleich zu Beginn des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 eine interessante Fachtagung mit einem eher seltenen und zugleich herausfordernden Thema in unserer Stadt ausgerichtet wird. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen monetäre Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Passt dies zusammen? Darf Freiwilligentätigkeit bezahlt werden?

Damit sind schwierige Fragen gestellt, auf welche es vermutlich keine einfachen Antworten gibt. Rigidier Purismus hilft hier ebenso wenig weiter wie vorschnelle Unbedenklichkeitserklärungen. Persönlich glaube ich, dass Aufwandsentschädigungen, Übungsleiterpauschalen oder auch Fahrtkostenerstattungen – um nur einige Beispiele zu nennen – dazu beitragen können, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nicht eine Frage des Einkommens sind, sondern dass Ehrenämter allen Menschen offen stehen, die sich auf diese Weise in der Gesellschaft engagieren wollen. Andererseits dürfen monetäre Motive nie wesentlich für die Ausübung eines Ehrenamtes sein, will man es nicht im Kern zerstören.

So erleben wir aber auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer: Sie stellen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihre Kompetenzen und ihren Einsatzwillen mit Freude und in der Absicht zu helfen, zur Verfügung. Sie arbeiten mit Herz und Verstand, freiwillig und unentgeltlich.

Ich danke unserem Freiwilligenzentrum Düren für die Organisation dieser Veranstaltung zum Freiwilligen-Jahr auf Schloß Burgau in Dürens Stadtwald. Dieser Ort erzählt selbst von bürgerschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement, dem sich sein Wiederaufbau aus ruinösen Verhältnissen seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wesentlich verdankt.



Ich freue mich über spannende Gespräche zu einem spannungsreichen Thema und bin neugierig auf die Ergebnisse.

Herzlich

Ihr

(Paul Larue)
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Paul Larue', written over the printed name.



Begrüßung durch Rainer Guthausen
1. Stellvertretender Bürgermeister

Geld & Engagement – Begegnung zweier entgegengesetzter Welten?!

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Korrektiv gegenüber der Übermacht des Ökonomischen

Wir sind bedroht durch ein nicht ausreichendes Maß an gesellschaftlicher Dynamik und freier Gestaltungskreativität. Es geht in der bürgerschaftlichen Sphäre nicht um marktrationales Handeln, nicht um Tauschgeschäfte und individuelle Nutzenmaximierung. Zivilgesellschaftliches Engagement kann ein Gegengewicht zur Übermacht des Ökonomischen sein. „Um Innovationsfähigkeit zurückzugewinnen, Wohlstand zu erhalten, der sozialen Gerechtigkeit näher zu kommen und Demokratie zu praktizieren, braucht es mehr, nicht weniger bürgerschaftliches Engagement.“ (Jürgen Kocka). Die Frage ist: Können wir diesem Ziel näher kommen, wenn wir das bürgerschaftliche / freiwillige Engagement monetarisieren?

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Quelle für eine notwendige „Vitalisierung der Demokratie“

Die gegenwärtige Krise ist auch eine Folge des allgemeinen Verständnisses über die Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung. Eine funktional differenzierte Gesellschaft gewinnt ihre Rationalität daraus, dass unterschiedliche Funktionssysteme wie Wirtschaft, Recht, Politik, Zivilgesellschaft sich gegenseitig in ihrer Macht begrenzen und in Schach halten. Unter anderem durch

die eingeleitete Selbstbeschränkung der Politik und aufgrund der politischen



Enthaltensamkeit vieler Bereiche der Zivilgesellschaft ist diese „Check of Balances“ der Funktionssysteme und ihrer Entscheidungskriterien zugunsten des ökonomischen Handelns der Wirtschaft in den Hintergrund getreten. Es stellt sich die Frage, ob die schleichende „Monetarisierung des Engagements“ diese „Check of Balances“ in einem weiteren Punkt bedroht.

Wir benötigen eine „Vitalisierung der Demokratie“. Dies bedeutet, neue gesellschaftliche Anliegen (Ökologie, Demografischer Wandel, Gerechtigkeit, Internet) und praktische Anstöße (projektorientierte Beteiligung mit starken Selbstgestaltungsansprüchen, Politik jenseits der traditionellen Politik etc.) in den zentralen politischen Institutionen zur Geltung zu bringen und sie entsprechend zu renovieren. (Roland Roth)

Wir benötigen in unserer Gesellschaft letztlich eine neue Arbeitsteilung: Durch

mehr Beteiligung und Partizipation. Mit dem Ziel mehr Transparenz in Organisationen - gleich welcher Provenienz – zu bewirken. Denn dort, wo sich Menschen einmischen, müssen Organisationen Türen öffnen und (geduldig) erklären, warum sie etwas machen. Verantwortung zu übernehmen wird also zu einer Aufgabe aller Akteure. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir dieser „Renovierung“ näher kommen, wenn die Gesellschaft schleichend immer mehr Anerkennungsformen favorisiert, bei denen es diskussionswürdig ist, ob sie einer anderen Rationalität entspringen als der Idee des bürgerschaftlichen Handelns. Partizipation lässt sich nicht monetarisieren!

Die Krise und das bürgerschaftliche Engagement: Gestaltung an den Rändern der Gesellschaft sowie ein Wandel zum „nicht-monetären“ Engagement

Es geht in der Debatte um das bürgerschaftliche Engagement um eine neue Balance zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen, die die Kosten und Erträge des globalen Wandels gerechter verteilen hilft. Will die Zivilgesellschaft, dass ihr bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftspolitischer Aktivposten ernst genommen wird, dann wird es sich deshalb bei den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und an den Rändern der Gesellschaft zu bewähren haben. (Klimawandel, Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Demographischer Wandel / Pflege)

Es geht gerade jetzt darum in die Bedingungen des eigenen zukünftigen Handelns zu investieren. Nur wenn dies gelingt werden wir im nächsten Aufschwung dem Ziel einer nachhaltigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung näher kommen als zuletzt.

Die Fragestellung (nicht nur) für die gegenwärtigen Zeiten lautet: Welche Stellung hat der Transfer von Geld im bürgerschaftlichen / freiwilligen / ehrenamtlichen Engagement gegenüber der Initiierung von nicht-monetärer Zusammenarbeit durch gemeinschaftliche Projekte? Pointiert gesagt liegt gegenwärtig folgender Sachverhalt vor: Die Monetarisierung (sprich: Bezahlung) freiwilliger Tätigkeiten, auch Spendenzahlungen und Sponsoring werden in unserer Gesellschaft als Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Themen überschätzt und die Möglichkeiten der (unentgeltlichen) Zusammenarbeit über Arbeitskraft und -zeit, der Mitarbeit von Freiwilligen, Kompetenz, Zugängen zu Netzwerken, Materialien, Sachleistungen, Kreativität und anderes mehr werden unterbewertet. Wir müssen weit mehr in das Nicht-Monetäre investieren, in Know-how und in gutes Projektmanagement, kurz: in die Wirkungsorientierung von inhaltlicher Zusammenarbeit.

*Dr. Gerd Placke
(gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de),
Bertelsmann Stiftung,
im Februar 2011*

Monetarisierung Bürgerschaftlichen Engagements: wie steht das Land dazu?

Die Einladung zu dieser Veranstaltung hat bereits deutlich gemacht, dass es heute Nachmittag vorrangig um zwei Dimensionen der Monetarisierung freiwilligen Engagements gehen soll:

- Zum einen um materielle Anreize für die Engagierten (oder auch ihre Organisationen) in Form von Geld oder geldwerten Leistungen.
- Zum anderen um die Zunahme von Tätigkeitsbereichen, die sich - gewissermaßen als „Grauzone“ - zwischen unbezahltem freiwilligem Engagement und regulärer Erwerbsarbeit etabliert haben (wie etwa die sog. Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, künftig auch die sog. Bürgerarbeit).

Ehrenamt und freiwilliges Engagement werden grundsätzlich mit Unentgeltlichkeit verbunden (so auch die Definition der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, die als wesentliche Kennzeichen des Engagements Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit und Gemeinwohlorientierung hervorhebt).¹ Dennoch ist eine Honorierung des freiwilligen Engagements nicht grundsätzlich neu, beispielhaft seien

¹ Deutscher Bundestag: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesell-

hier nur die Sitzungsgelder für Ratsmitglieder oder die schon lange bestehende Übungsleiterpauschale im Sport genannt.



Allerdings gibt es viele Hinweise darauf, dass Geld „in wachsendem Umfang mit der Erwartung eingesetzt wird, dadurch mehr Menschen für Engagement zu motivieren bzw. engagierte Menschen für mehr Engagement zu gewinnen“ (so Christa Perabo 2007 in einer Veröffentlichung des Hessischen Sozialministeriums und der LandesEhrenamtsagentur Hessen).²

Für die Zunahme des „bezahlten Engagements“ gibt es Gründe:

- Sie liegen zum einen in gesellschaftlichen Veränderungen, insbe-

schaft, Opladen 2002.

² Christa Perabo: Wo und warum Geld fließt - Vorschlag für eine begriffliche Differenzierung, in: Hessisches Sozialministerium/LandesEhrenamtsagentur Hessen (Hrsg.): Ohne Moos nix los? Wie viel Bezahlung verträgt das Bürgerschaftliche Engagement?, Wiesbaden 2007.

sondere in der Veränderungen von Familienformen und Familienbeziehungen, die dazu führen, dass Aufgaben nicht mehr innerhalb der Familie wahrgenommen werden [können], sondern als haupt- und ehrenamtliche Dienstleistungen erbracht werden müssen.

- Sie liegen auch in einem Zuwachs an öffentlichen Aufgaben der Daseinsfürsorge, vor allem auf der kommunalen Ebene, mit der die öffentlichen Haushalte längst nicht mehr Schritt halten können.
- Und sie sind schließlich begründet in strukturellen Problemen des regulären Arbeitsmarktes, die zur Entstehung eines sog. zweiten Arbeitsmarktes geführt haben, der auch und gerade öffentliche und gemeinwohlorientierte Aufgaben „bedient“.

Wie ist die Position des Landes bzw. der Landesregierung dazu?

Zuvor kurz zu meiner Person und Position: Ich leite seit 2007 das Referat „Bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“, das innerhalb der Landesregierung federführend für das Thema Engagementförderung zuständig ist. Bis Mitte des Jahres 2010 war es in dem von Herrn Laschet geleiteten Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) verankert. Seit Oktober ist es Teil des Minis-

teriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) unter der Leitung von Frau Ministerin Schäfer.

Meines Wissens hat die Landesregierung selbst bislang kein Programm oder Projekt angeschoben, in dem Geldzahlungen für Engagierte vorgesehen sind. Da wo wir gefragt werden, raten wir von solchen Zahlungen eher ab und empfehlen, ein entsprechendes Budget für die Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen einzusetzen.

Klare Regeln gibt es bei der landesweiten Ehrenamtskarte als Instrument der Anerkennung für Menschen, die sich in einem besonderen zeitlichen Umfang engagieren: Hier wird ein Engagement von wenigstens fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden jährlich vorausgesetzt und es darf keine Aufwandsentschädigung gezahlt werden, die über einen reinen Auslagenersatz hinausgeht.³ Das hat anfänglich für einige Diskussionen bei den beteiligten Kommunen gesorgt, sich aber in der Praxis als sinnvolles Abgrenzungskriterium erwiesen.

Gleichwohl ist es aus meiner Sicht nicht immer problematisch und mit einer Gefahr für die Motivation der Freiwilligen oder für Eigensinn und Kreativität des Engagements verbunden, wenn im Zusammenhang mit dem Engagement Geld fließt.

³ Siehe dazu das Portal www.ehrensache.nrw.de.

Relativ unumstritten ist das sicherlich für den Auslagenersatz: Wenn Engagierte die im Zusammenhang mit ihrem Ehrenamt oder freiwilligen Engagement entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Aufwendungen für Material oder Fortbildungen) nicht selbst tragen müssen, wird es ihnen sicherlich leichter gemacht, sich zu engagieren. Denn mit einem Engagement verbundene Kosten schaffen auch Zugangsbarrieren.

Ebenso unumstritten ist dies sicherlich auch für das besondere Engagementformat der Jugendfreiwilligendienste: Diese sind ganz bewusst mit Geld (Taschengeld) und geldwerten Leistungen (Unterkunft und Verpflegung) verbunden, weil sie grundsätzlich allen Jugendlichen - unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern - offenstehen sollen. Allerdings spielt hier der Lernaspekt eine ebenso große Rolle wie der Engagementaspekt.

Kritisch wird es meines Erachtens dann, wenn das Engagement selbst vergütet wird. Vielfach wird damit argumentiert, dass eine Bezahlung dazu beitragen könne, bislang engagementferne Menschen für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen. Das mag auf den ersten Blick plausibel erscheinen. De facto führt es jedoch zu einer Vergrößerung der Grauzonen zwischen Engagement und Erwerbsarbeit.

Eine Bezahlung des Engagements führt dazu, dass auch Menschen in diesem

Kontext tätig werden, die eigentlich Einkommen oder Erwerbsarbeit suchen. Und hier bin ich mit Thomas Klie und anderen der Meinung, dass ein Mangel an Erwerbsarbeit nicht durch bezahlte Ehrenämter kompensiert werden kann und sollte.⁴

Für ausgesprochen problematisch halte ich die - gängige - Praxis, Tätigkeiten (insbesondere im Sport oder im sozialen Bereich) aus fiskalischen Gründen als Engagement zu maskieren, obschon sie systematisch bezahlt werden. Mit der einkommenssteuerrechtlichen Privilegierung (Übungsleiterpauschale) können die so Tätigen unter Umständen ein höheres Einkommen erzielen als vergleichbar tätige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.⁵

Für ebenso problematisch halte ich die Praxis etlicher Organisationen, die sich durch den Einsatz von bezahlten „Freiwilligen“ im Wettbewerb mit anderen Organisationen und Einrichtungen einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen.

Allerdings muss man offen sagen, dass das Land hier kaum Regelungskompetenzen besitzt. Hier sehe ich eindeutig Handlungsbedarf seitens des Bundes.

Für unsere eigene Diskussion halte ich den Vorschlag für weiterführend, den

⁴ Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg, Freiburg 2009.

⁵ Ebd., S. 64.

Thomas Klie und andere im Rahmen einer Studie über Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg unterbreitet haben: beim Versuch der Unterscheidung zwischen Engagement und eher erwerbsbezogenen Tätigkeiten nicht die Höhe der Geldzahlungen zum zentralen Kriterium zu machen, sondern nach unterschiedlichen Formen gemeinwohlorientierter Tätigkeit zu differenzieren:

- berufliche Tätigkeit mit Gemeinwohlbezug,
- neben- und quasiberufliche Tätigkeiten,
- in Qualifikationszusammenhänge eingebundene gemeinwohlbezogene Tätigkeiten,
- genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten,
- ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung,
- freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit ohne geldwerte Leistungen und Bezahlung.⁶

Gemeinwohlorientierte Tätigkeiten besitzen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Aber der Gemeinwohlbezug ist nicht zwingend mit einer Unentgeltlichkeit verbunden. Bürgerschaftliches Engagement sollte jedoch nicht durch

monetäre Anreize gesteuert werden, sondern durch Eigensinn, Kreativität und Überzeugung.

Ulrike Sommer, Düsseldorf, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS)

⁶ Ebd., S. 67.

Thesen „Monetarisierung im freiwilligen/ ehrenamtlichen Engagement“ aus der Perspektive der Ehrenamtskoordination im SkF Düren

Die Begriffe Freiwilligenarbeit, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement werden häufig in ähnlicher Weise verwendet. Gemeinsam haben diese Tätigkeiten, dass sie freiwillig und nicht in erster Linie auf Grund von finanziellen Vorteilen übernommen werden. Dennoch sind diese Begriffe mehrdeutig und werden gleichzeitig für sehr unterschiedliche Sachverhalte benutzt. Es scheint wichtig, eine sprachliche Eindeutigkeit anzustreben. Man sollte sprachlich unterscheiden zwischen ehrenamtlichem Engagement und sozialem, bürgerschaftlichem Engagement mit geringfügiger Bezahlung.

Ehrenamtliches Engagement bedeutet, dass ein Bürger seine Zeit und seine Fähigkeiten unentgeltlich für eine gemeinwohlorientierte Aufgabe zur Verfügung stellt.

Sobald die Zeitspende finanziell entlohnt wird, handelt es sich nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit, sondern um eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit mit geringfügiger Bezahlung.

Allerdings sollte ehrenamtliches Engagement unabhängig von der eigenen ökonomischen Ausgangslage für alle Bürger möglich sein, dies bedeutet, dass die Aufwendungen bei Bedarf erstattet werden sollten, z.B. Fahrtkosten.

Im SkF Düren sind alle Menschen, die ihre Zeit und ihre Fähigkeiten für eine Tätigkeit im SkF „spenden“ möchten,



herzlich Willkommen. Falls für diese ehrenamtliche Tätigkeit jedoch Aufwendungen, wie z.B. Fahrt- oder Materialkosten anfallen, können diese bei Bedarf erstattet werden.

Es kann gute Gründe für eine Bezahlung einer gemeinwohlorientierten Aufgabe geben, so z.B. um durch einen monetären Anreiz Jugendliche für eine Aufgabe zu gewinnen (Beispiel Nachhilfe) oder um eine größere Verbindlichkeit (Dienstpläne) zu erreichen (z.B. Pflege, Betreuung von Demenzkranken).

Im SkF gibt es das Nachhilfe-Projekt „Schüler für Schüler“. Dieses wird von zwei ehrenamtlichen Erwachsenen koordiniert. Jugendliche geben in diesem Projekt benachteiligten Jugendlichen Nachhilfe. Da wir qualifizierte Jugendliche für diese Tätigkeit gewinnen möchten und davon ausgehen, dass Ober-

stufenschüler wenig Zeit und Geld zur Verfügung haben, setzen wir an dieser Stelle einen monetären Anreiz. Diese Jugendlichen sind für uns nicht ehrenamtlich tätig, sie erhalten ein geringfügiges Honorar. Da sie weniger erhalten als auf dem „Nachhelfemarkt“ üblich und die Nachhelfeschüler häufig neben schulischen auch noch andere Probleme mitbringen, handelt es sich um ein Engagement mit geringfügiger Bezahlung.

Ehrenamtliche, geringfügig bezahlte und professionelle gemeinwohlorientierte Arbeit ergänzen sich und haben einen unterschiedlichen Charakter. Die soziale Arbeit braucht alle drei Tätigkeitsformen.

Die professionelle gemeinwohlorientierte Arbeit, die durch Sozialarbeiter, Erzieher und ähnliche Berufe geleistet wird, ist unersetzbar. Sie gewährleistet die Umsetzung der Aufgaben unseres Sozialstaats. Die professionelle soziale Arbeit ist mit ihrer Struktur und Fachlichkeit die Grundlage, auf der bürgerschaftliches Engagement entstehen und aufgebaut werden kann.

Die geringfügig bezahlte gemeinwohlorientierte Arbeit ist eine aktuelle Entwicklung, die aus den immer größeren Aufgaben des Staates und der prekären Finanzlage genährt wird. Der demographische Wandel und die Veränderung der Familienstrukturen erhöhen z.B. den Betreuungsbedarf von alten, pflegebedürftigen Menschen

(Stichwort Demenzerkrankte). Dieser Betreuungsbedarf wird ohne bürgerschaftliches Engagement nicht umsetzbar und finanzierbar sein. Die Entwicklung z.B. Besuchsdienste geringfügig zu entlohnen, birgt die Gefahr eines „Niedriglohnsektors“ im sozialen Bereich. Diese Entwicklung der Monetarisierung im freiwilligen Engagement muss kritisch beobachtet werden.

Ehrenamtliche, die für ihre Tätigkeit nicht entlohnt werden, haben eine größere Freiheit in ihrem Tun. Sie können ihre Tätigkeit jederzeit aufgeben und können ihre Meinung ohne institutionelle Zwänge vertreten. Für die Umsetzung von sozialen Aufgaben durch Ehrenamtliche bedeutet dies jedoch evtl. weniger Kontinuität und eine höhere Fluktuation.

Für die „Unterstützten“ bringt die Tatsache, dass jemand ohne Bezahlung für mich Zeit hat, eine besondere Qualität der Beziehung. So freuen sich die Familien über die Familienpatenschaften, weil sich jemand ohne finanzielle Entlohnung für sie interessiert.

Ehrenamt ist jedoch nicht kostenlos

Soziale Institutionen, die Ehrenamtliche gewinnen möchten, benötigen gewisse Strukturen: Stichwort Ehrenamtskoordination. Ehrenamtliche Tätigkeiten müssen klar definiert und institutionell gewollt sein. Die Ehrenamtlichen brauchen einen hauptamtlichen Ansprechpartner, eine Vermittlung und Begleitung in ihrer Tätigkeit. Die Hauptamtlichen müssen

die Mitarbeit von Ehrenamtlichen als Gewinn und Unterstützung erleben. Es bedarf einer Anerkennungskultur und einer Möglichkeit für Austausch, Fortbildung und Beteiligung. Diese professionelle Ehrenamtskoordination kostet und ist unerlässlich, um auf Dauer Ehrenamtliche zur Mitarbeit gewinnen zu können.

Ehrenamtliches Engagement bringt einen Gewinn für den Ehrenamtlichen, für den Menschen, der die Unterstützung erhält und für die Institution, die ehrenamtliche Tätigkeiten anbietet.

Die Motivation vieler Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, ist es, die eigene Zeit sinnvoll für andere einzusetzen, Spaß an der Tätigkeit zu haben und neue Erfahrungen machen. Dies ist der Gewinn, den die Ehrenamtlichen haben möchten, eine monetäre Anerkennung wollen sie nicht.

Für die Menschen, die ehrenamtlich unterstützt werden, ist der Gewinn unbezahlbare Aufmerksamkeit und geschenkte Zeit.

Wir als Institution, die ehrenamtliche Tätigkeiten bieten, gewinnen engagierte Mitarbeiter und Mitdenker, die Angebote ermöglichen, die wir ohne ehrenamtliche Unterstützung nicht anbieten könnten.

Zur Institution und zur Person

Der SkF Düren e.V. ist vor 105 Jahren (1906) von ehrenamtlichen Frauen gegründet worden. Damals haben sich Frauen ehrenamtlich um die sozialen Belange von Frauen und Kindern ge-

kümmert. Inzwischen hat sich der Sozialdienst katholischer Frauen professionalisiert und der Mitarbeiter- und Adressatenkreis ist für beide Geschlechter und alle Konfessionen geöffnet. Der SkF Düren ist heute ein großer Träger der Jugendhilfe in Stadt und Kreis Düren mit über 200 hauptamtlichen und 60 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Weiterhin wird der Verein von einem ehrenamtlichen weiblichen Vorstand getragen. Ehrenamtliche unterstützen außerdem die hauptamtlichen Fachkräfte in vielen Arbeitsgebieten (z.B. in den Betreuungsformen an Schulen, bei der Betreuung von psychisch Kranken, bei der Sprachförderung von Migranten). Darüber hinaus gibt es drei Ehrenamtsprojekte, bei der die Durchführung hauptsächlich von Ehrenamtlichen geleistet wird. Dies ist zum einen das „Mosaik“, eine Laienhelferinitiative für psychisch Kranke, dann das Projekt „Schüler für Schüler“, bei dem Jugendliche anderen Jugendlichen Nachhilfe geben und die Familienpatenschaften, bei denen Familien punktuell durch Ehrenamtliche in ihrem Alltag unterstützt werden. Um gute Strukturen zu schaffen und eine professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen zu ermöglichen, hat der Verein 2006 eine vereinsinterne Koordinationsstelle Ehrenamt eingerichtet.

Vera Mergenschröer (Diplomsozialpädagogin, systemische Familientherapeutin), ist seit 1992 beim SkF Düren tätig.

Seit 2006 ist sie als Stabsstelle für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter im Verein zuständig. Sie hat die Qualifikation als Freiwilligenmanagerin bei der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland erworben. Außerdem ist sie die Projektleiterin der „Familienpatenschaften in Stadt und Kreis Düren“.

Die Bürgerstiftung Düren

ist eine unabhängige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Am 06.04.2003 machten 72 Gründungstifter den Anfang mit einem Stiftungskapital von € 51.500. Am 16.06.2003 wurde die Stiftung als gemeinnützige Stiftung staatlich anerkannt



Das Satzungsziel ist die Förderung von Kultur, Bildung, Erziehung und der Dialog Jung und Alt. Durch Zustiftungen hat sich das Stiftungskapital mittlerweile auf € 652.700 erhöht, welches wertbeständig angelegt ist. Aus den Erträgen dieses Kapitals und aus Spenden fördert die Stiftung viele Projekte gemeinnütziger Institutionen. Sie führt aber auch eigene Projekte durch. Die Stiftung achtet darauf, dass bei allen Projekten **unentgeltliches ehrenamtliches Engagement** die Grundlage des Handelns ist. Das ist eine Voraussetzung für die Förderung. An Fördergeldern wurde 2010 insgesamt über € 32.000 eingesetzt.

Das größte eigene Projekt der Bürger-

stiftung ist das **Mentoring**. Hierbei sind mittlerweile über 50 Mentorinnen und Mentoren an 17 Schulen im Bereich Düren tätig. Sie haben sich dazu bereit erklärt, mindestens ein Mal wöchentlich mit einem Kind im Rahmen der Schule eine Unterrichtsstunde lang Lesen und Leseverstehen zu üben. Eine ganze Reihe dieser Mentoren hat bereits mehrere Kinder, die sie in verschiedenen großen Gruppen mehrere Wochenstunden betreut, weil ihnen diese Tätigkeit so viel Spaß macht. Diese Mentorinnen und Mentoren machen das ausschließlich unentgeltlich. Im Gegenteil, sie setzen neben ihrer Zeit eigene finanzielle Mittel ein, um die Kinder möglichst erfolgreich zu fördern. Die Bürgerstiftung hat im vergangenen Jahr zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Mentoren durchgeführt. Hierfür wurde eine Spezialistin eingeladen, die aus Stiftungsmitteln bezahlt wurde.

Der Vorstand der Bürgerstiftung ist der Meinung, dass bezahltes Engagement die ehrenamtlich Tätigen demotiviert. Um bei den vorhandenen begrenzten finanziellen Mitteln eine möglichst große Effizienz zu erreichen, ist wirkliches Ehrenamt eine notwendige Voraussetzung. Wenn natürlich zur Durchführung eines bestimmten Projektes professionelle Unterstützung notwendig ist, muss sie natürlich bezahlt werden. Der Schwerpunkt des Projektes muss aber das Ehrenamt sein.

Manfred Kronenberg ist Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung Düren.

Ehrenamtliches Engagement - eine Frage der Begrifflichkeit?

Engagement und seine vielfältigen Formen ist ein Thema, das hier und heute nur andiskutiert werden und Denkanstöße geben kann.

Ich selbst bin in das Engagement quasi hinein geboren worden. Meine Eltern waren sehr engagiert, sowohl in der Kirche als auch, wie bei Flüchtlingen damals üblich, in einem Vertriebenenverband. So war es auch für mich selbstverständlich, z.B. bei Weihnachtsfeiern vor vielen Menschen ein Gedicht vorzutragen oder mich am Krippenspiel zu beteiligen. Zugegeben, nicht jede Aufgabe habe ich wirklich „freiwillig“ übernommen. Trotzdem hat es mich für meinen weiteren Lebensweg geprägt.

Deshalb ist es für mich auch das Wichtigste, dass sich möglichst viele Menschen engagieren. Dazu möchte ich auch mit meiner Arbeit im Freiwilligenzentrum beitragen. Dabei spielt es aber zunächst keine Rolle, ob in Freiwilligendiensten ein Taschengeld gezahlt wird oder in einer anderen Tätigkeit eine Aufwandspauschale.

Die Freiwilligendienste sind im Gegensatz zu einem sonstigen Enga-

gement zeitlich begrenzt und werden in der Regel als Vollzeitstelle durchgeführt. Eine angemessene Entschädigung ist für mich deshalb gerechtfertigt.



Aber was ist Aufwand? Der zeitliche Aufwand oder die Kosten, die entstanden sind oder vielleicht noch etwas anderes? Entstandene Kosten können bei Bedarf selbstverständlich erstattet werden, dies sollte dann aber Kostenerstattung genannt werden. Und welche Freiwilligen sind wirklich darauf angewiesen? Es ist wohl eher eine Minderheit.

Eine Aufwandsentschädigung, die pauschal gezahlt wird, egal ob überhaupt Kosten entstanden sind, ist für mich eine Bezahlung der Tätigkeit, also ein Minijob oder auch der Niedriglohnsektor.

Die Auswüchse dessen wurden im Panoramabericht der ARD vom

01.07.2010 deutlich. Große Wohlfahrtsverbände nutzen die so genannte Übungsleiterpauschale zur zusätzlichen Bezahlung ihrer Beschäftigten im Pflegedienst. Nach den Recherchen von Panorama werden Pflegekräfte zum Teil auf 400,- €-Basis eingestellt. Darüber hinaus erhalten sie für die gleiche Aufgabe noch 175,- €, da sie anschließend „ehrenamtlich“ tätig sind. Dieses Geld muss dann nicht versteuert und versichert werden, Übungsleiterpauschale sei Dank.

Auch Kommunalpolitiker und ehrenamtliche Schöffen erhalten, neben Verdienstausfallentschädigung, Kinderbetreuungs- und Fahrtkostenerstattung, eine Aufwandspauschale für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Diese Bezahlung stammt aus einer Zeit, in dem Ehrenbürger zu diesem Ehrenamt verpflichtet wurden und es nicht ablehnen konnten. Das ist faktisch zwar immer noch so, aber inzwischen gibt es mehr freiwillige Bewerber für eine solche Aufgabe als Plätze vorhanden sind. So kommt eine ‚Zwangs‘-verpflichtung heute höchstens noch bei Wahlhelfern vor. Und was hat diese Bezahlung mit freiwilligen Tätigkeiten zu tun?

Anhand eines fiktiven Beispiels

möchte ich es einmal auf die Spitze treiben: Jemand erklärt sich freiwillig bereit, in seiner Stadt kurzfristig jedes nicht ausverkaufte Konzert zu besuchen, um den Künstlern zu zeigen, dass ihre Fähigkeiten geschätzt werden. Dafür soll aber freier Eintritt gewährt und Fahrtkosten erstattet werden. Welche Reaktion würden Sie darauf erwarten? Ich denke, dass die Gegenargumente lauten würden: Das ist kein Engagement sondern Hobby, man täte es ja aus Eigennutz und überhaupt sei dafür kein Geld vorhanden. Die Kosten bei der Steuer absetzen? Ebenso Fehlanzeige. Falls aber mein Hobby ‚Clown spielen‘ ist, kann ich z.B. bei Demenzzkranken die Übungsleiterpauschale legal erhalten.

Warum wird Engagement mit zweierlei Maß gemessen? Vielleicht weil das bezahlte Engagement eher eine Zusatztaetigkeit ist und kein freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement. Ist alles eventuell nur eine Frage der Begrifflichkeit?

Ingrid Lensing (geb. 1953 in Köln), Einzelhandelskauffrau und ausgebildete Ehrenamtskoordinatorin, ist seit 2000 Mitarbeiterin des FWZ Düren. Nach der Schließung 2003 gründete sie das Freiwilligenzentrum Düren e.V.

Als Geschäftsführerin des FWZ Düren e.V. erhielt sie bereits im Jahr 2005 das Quali-

täts-Management-Siegel der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), Berlin. Sie entwickelt und leitet eigene Projekte, z.B. ‚Dürener Ranzen‘ oder ‚Partnerengagement von Menschen mit und ohne Behinderungen‘.

Bis 2004 war sie Mitglied des Gemeinderates Merzenich und Sachkundige Bürgerin im Interkulturellen Ausschuss des Kreises Düren.

Sie ist Mitglied im Planungsausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW (lagfa).



v.l. Manfred Kronenberg, Ulrike Sommer, Dr. Gerd Placke, Vera Mergenschröer, Ingrid Lensing



Kritische Aufmerksamkeit im Auditorium



Diskussionsbedarf - bis in die letzte Reihe



Erfülltes Leben als wichtigster Lohn des Ehrenamtes

Bei einer Tagung des Freiwilligenzentrums stellt Dr. Gerd Placke den ideellen Wert unentgeltlicher Arbeit heraus

Niederau. Bahnhofsmision, Pflegeheime, Stadtmuseum, Altentagesstätten und andere mehr: Ohne Ehrenamtler kommt kaum eine Institution aus. Das weiß Ingrid Lensing, Geschäftsführerin des Freiwilligenzentrums Düren, nur zu gut. Darum initiiert sie von Zeit zu Zeit Tagungen, damit Freiwillige und die, die ihre Arbeit koordinieren, neues Wissen schöpfen und miteinander ins Gespräch kommen können. So auch gestern wieder: Auf Schloss Burgau ging es um die spannende Frage, ob und wie engagierte Bürger für ihren Einsatz mit Geld entlohnt werden sollen.

Im Mittelpunkt der von rund 90 Ehrenamtler aus dem Kreis Düren, aber auch aus entfernteren Orten besuchten Veranstaltung

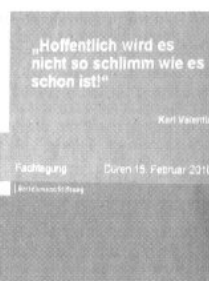
stand ein Vortrag von Dr. Gerd Placke. Der Mitarbeiter der Bertelsmann-Stiftung in Gütersloh kümmert sich dort um die gemeinnützige Arbeit von Unternehmen. So hat er auch die Arbeit von Ehrenamtler im Blick.

Der Gast aus Gütersloh gab in vergleichsweise kurzer Zeit seinem Publikum viele Impulse. „Das Ehrenamt stellt ein Gegengewicht zum Wirtschaftlichen dar“, formulierte Placke als Eingangsthese, um gleich daran anzuschließen, dass es hier nicht vorrangig um schnöden Mammon gehen könne, winke doch statt dessen „primäre Sinnerfüllung“, sprich: ein reich gelebtes Leben.

So ganz mochte sich der Fachmann dann aber doch nicht gegen Geld für Ehrenamtler ausspre-



Dr. Gerd Placke, Fachtagung Düren 15. Februar 2010



Experte für das Ehrenamt: Dr. Gerd Placke hielt das Impulsreferat bei der Tagung des Freiwilligenzentrums auf Schloss Burgau. Foto: Hahn

chen. Ein paar Euro für die Fahrtkosten und nötige Versicherungen – das müsse drin sein.

„Bürgerschaftliches Engagement“, wie Placke das Ehrenamt nennt, eröffne aber zudem einen

Zugang zu gesellschaftlichen Erregungen und bereite dadurch einer weiteren Demokratisierung den Weg. Besonders wichtig sei es „an den Rändern der Gesellschaft“, wo es um Obdachlose, Pflegebedürftige oder in anderer Hinsicht Arme gehe. Wichtig sei überdies: „Wir brauchen mehr nichtmonetäre Kooperationen“, Formen der Freiwilligenarbeit, der kein Geld-, sondern ein ideeller Tauschwert zu Grunde liegt. Will sagen: Für ein paar Stunden Unterstützung, die Senioren oder andere Hilfsbedürftige von einem Ehrenamtler bekommen, müssen sie nichts bezahlen. Aber dafür ist der Helfer zufrieden und weiß, dass er sich nützlich gemacht und Menschen geholfen hat. (ch)

Dürener Zeitung vom 16.02.2011

Das wahre Ehrenamt verlangt kein Geld

Interessante Fachtagung des Freiwilligenzentrums

Düren. Glaubt man dem Referenten, so wollen immer mehr ehrenamtlich Tätige für ihren Einsatz auch Geld bekommen. Nicht allein die Unkosten sollen erstattet werden. Nein, es sollen angeblich darüber hinaus auch noch Zahlungen erfolgen.

Eine ungute Entwicklung sei dies, meinte gestern Dr. Gerd Placke von der Bertelsmann Stiftung. „Monetarisierung im freiwilligen Engagement“, so lautete der Titel der Fachtagung, zu der anlässlich des Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 das Freiwilligen Zentrum Düren (FWZ) eingeladen hatte und bei der Placke sprach. Wohl 100 Interessierte fanden sich auf Schloss Burgau ein, um seinen Vortrag zu hören und sich an einer Podiumsdiskussion zu beteiligen.

Da war viel von Übungsleiterpauschalen die Rede, die die Höhe eines zweiten Gehalts erreichen. Von Arbeitslosen und Hartz IV-Empfängern, die ihre Zeit sinnvoll nutzen, Kontakte haben und lernen wollen. Die aber auch eine geringe finanzielle Entlohnung brauchen, um überhaupt tätig werden zu können.

Vitalisierung der Demokratie

Geld werde den Ehrenamtlichen immer wichtiger, so Placke. Dabei sei bürgerschaftliches Engagement ein Korrektiv gegenüber der Übermacht des Ökonomischen. Die wirklich wichtigen Dinge, behauptete der Redner, „finden ohne Geld statt: gute Freundschaft, gute Nachbarschaft, Fami-

lie“. Der Nutzen von ehrenamtlichem Engagement sei es, Sinn zu erfahren dadurch, dass man an einer gerechten Gesellschaft mitarbeitet. Im politischen Bereich und bei der Justiz fehle es zur Vitalisierung der Demokratie an Ehrenamtlichen. Als Beispiel nannte Placke Gruppen, „die den Bankern auf die Finger schauen“. Er bedauerte, dass hierzulande wohlfahrtsstaatliches Engagement „eher unpolitisch ist“.

Engagement an den Rändern

Eine neue Arbeitsteilung, mehr Engagement an den Rändern der Gesellschaft und Einbeziehung von Migranten wurden gefordert. Außerdem mehr Transparenz, worunter der Referent allerdings seltsamerweise nur „das geduldige Erklären, warum etwas gemacht werden muss“, verstand.

Bei der Diskussion meinte Ulrike Sommer vom NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Kultur, es sei nachgerade schädlich, wenn sich jemand nur wegen des Geldes engagiere. Die Bürgerstiftung stellte ihr segensreiches Wirken für Düren vor, die Vertreterin des hiesigen SkF, Vera Mergenschöer, berichtete von Projekten mit vorbildlichem bürgerschaftlichem Engagement. Und Ingrid Lensing vom veranstaltenden FWZ meinte, in Düren habe man es höchst selten mit Menschen zu tun, die auf Geld aus wären. Ihre Ehrenamtlichen kommen eher aus dem bürgerlichen Mittelstand und sind an anderen Werten interessiert. (mv)

Externe Beiträge

Externe Beiträge

ARD - Reportage Panorama Nr. 727 vom 01.07.2010

Ehrenämter bei Caritas & Co: Tarnung von Billigjobs

Anmoderation Anja Reschke:

„Sie gelten als Stütze unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche: Sie trainieren etwa die Jugend in Fußballvereinen, helfen älteren Menschen, veranstalten Jugendfreizeiten, betreuen Unfallopfer. Weil sie sich fürs Gemeinwohl engagieren, werden sie vom Staat auch steuerlich begünstigt. Das Ehrenamt gilt also als ehrenvoll. Deshalb ist es auch besonders ehrwürdig, wenn diese Ehrenämter missbraucht werden, um einen regulären Arbeitsplatz zu ersetzen. Und das passiert besonders oft ausgerechnet bei Wohlfahrtsverbänden. Tamara Anthony, Anna Orth und Tina Roth über das Ehrenamt als Billigjob.“

Fahrdienst vom Deutschen Roten Kreuz. Eigentlich ein ganz normaler Job. Doch bezahlt wird er nicht normal. Denn Frau S. ist angeblich gerade ehrenamtlich unterwegs.

O-Ton

Frau S.:

„Ich fahre von Montag bis Freitag. Fahre ich behinderte Kinder, Schulkinder, Kindergartenkinder in die Schule. Und ich hole sie mittags wieder ab und fahre sie dann Heim zu ihren Eltern.“

Panorama:

„Und sie machen das jeden Tag in der Woche und trotzdem gilt das als Ehrenamt?“

Frau S.:

„Ganz genau.“

Ein normaler Job als Busfahrerin – bezahlt mit einer Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt. Der Vorteil für das Rote Kreuz: weniger Sozialabgaben. Bis zu 2100 Euro im Jahr können steuer- und abgabenfrei gezahlt werden, erst für weiteres Gehalt werden dann Abgaben fällig. Diese staatliche Förderung nutzt das Deutsche Rote Kreuz aus.

O-Ton

Prof. Adalbert Evers, Sozialwissenschaftler:

„Damit wird unter der hehren Überschrift: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, unter dieser Überschrift ist es gelaufen und läuft es, wird etwas ganz anderes gefördert, nämlich die Ausweitung in der Regel schlecht bezahlter Arbeitsverhältnisse“

Wir wollen wissen, wie verbreitet dieser Missbrauch ist und bitten eine ausgebildete Pflegerin, sich auf verschiedene Jobs bei Diakonie und Caritas zu bewerben. Bereits in Stellenangeboten heißt es: Teile des Lohns würden auf „Aufwandsentschädigungsbasis“ bezahlt, oder: der Lohn werde mit einer „Übungsleiterpauschale“ kombiniert, wie das Geld für ehrenamtlich Engagierte offiziell heißt. Gleich bei unseren ersten Anrufen werden uns solche Jobmodelle angeboten:

O-Ton

Pflegerin für Panorama:

„Auf 400 Euro Basis und eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung. Das wäre möglich. Ja ok. Damit bin ich erst mal einverstanden.“

Mit versteckter Kamera gehen wir zum Vorstellungsgespräch in ein Altenpflegeheim der Caritas. Dabei interessiert uns vor allem, welche Arten von Tätigkeiten hier über das Ehrenamt abgerechnet werden Professionelle Pflege - oder wirklich Ehrenamt: mit alten Menschen reden, ihnen Zuhören, sie begleiten.

Panorama:

„Was wäre denn mein Job?“

Gedächtnisprotokoll

Stimme nachgesprochen

„Beim Aufstehen helfen, Toilettengänge, Waschen, Ankleiden und das ganze wieder rückwärts, dass es ins Bett geht. Und dann Pflegeplanung, Pflegedokumentation. Ganz normale Pflegehilfe.“

Panorama:

„Und egal ob auf Aufwandsentschädigung oder 400 Euro Job, das ist der gleiche Stundenlohn und die gleiche Arbeit?“

Gedächtnisprotokoll

Stimme nachgesprochen

„Ja, zu gleichen Bedingungen! Und sie verdienen 400 Euro plus 175 Euro Aufwandsentschädigung im Monat.“

Eine attraktive Rechnung - die allerdings nur für die Wohlfahrtsverbände aufgeht. Die Arbeitnehmer sind sozial schlecht abgesichert – und die Allgemeinheit zahlt.

O-Ton

Prof. Adalbert Evers, Sozialwissenschaftler:

„Ich schaffe Jobs mit geringeren Abgaben für die soziale Sicherung und damit werden die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherung, die wir ohnehin schon haben, vergrößert.“

In den großen Wohlfahrtsverbänden ist durchaus klar, dass die Förderung der Ehrenämter eigentlich ein anderes Ziel hat. In Dokumenten der Mitarbeitervertretung der evangelischen Diakonie ist ganz ausdrücklich von „Schein-Ehrenamtlichkeit“ die Rede, und bei den Mitarbeitern der Caritas von einem „Steuersparmodell“, um „Sozialabgaben einzusparen“. Auch die Bruderhaus-Diakonie im schwäbischen Reutlingen nutzt die Steuersparmöglichkeit.

Panorama:

„Warum ist diese Bezahlung über die Übungsleiterpauschale, also die 175 Euro im Monat, warum ist das für Sie ein gutes Modell?“

Johannes Prinz, Personalleiter Bruderhaus Diakonie:

„Es ist eine Steuerfreigrenze oder eine Sozialversicherungsgrenze, die der Gesetzgeber eingeräumt hat und insofern sage ich ja, wäre ja ein Arbeitgeber dumm, wenn er so etwas nicht mit ausschöpfen würde.“

Genau: schön dumm wäre man. Denn das Ganze ist nach dem Gesetz zur Übungsleiterpauschale ganz legal.

Auf Anfrage von Panorama berufen sich auch das Deutsche Rote Kreuz und die Caritas auf die Rechtmäßigkeit ihrer Praxis.

O-Ton

Prof. Adalbert Evers, Sozialwissenschaftler:

„Und wenn der Gesetzgeber, wie ich finde, ein so problematisches Gesetz macht, wie er das mit der Übungsleiterpauschale gemacht hat, dann darf er sich nicht wundern, wenn Geld, das für die Förderung von Engagement bestimmt war, auf diese Weise zur Subventionierung landläufiger Jobs benutzt wird.“

Panorama:

„Und ist das nicht schwierig gerade als Wohlfahrtsverband, wo man eben ja auch vom Sozialwesen abhängig ist, zu sagen: wir zahlen keine Sozialabgaben?“

O-Ton

Johannes Prinz, Personalleiter Bruderhaus Diakonie:

„Ich glaube, es gibt... also, da müsste man in die Politik insgesamt einsteigen.“

Der Bundestag könnte den Missbrauch per Gesetz beenden, die Kombination von Lohn und Ehrenamt verbieten. Aber viele Abgeordnete kennen das weit verbreitete Problem nicht einmal, auch nicht Markus Grübel, der Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement.

Panorama:

„Warum ist das bisher nicht aufgefallen?“

Markus Grübel, CDU-Bundestagsabgeordneter

„Also wir hatten schon im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement das Thema, wie viel Bezahlung trägt das Ehrenamt diskutiert, aber genau der Fall, der ist weder den Vertretern des bürgerschaftlichen Engagement, noch Vertreter Caritas, war z.B. in der Sitzung da, noch den Kollegen aufgefallen. Also wir haben das nie im Ausschuss diskutiert.“

Panorama:

„Fehlt es auch an Regelungen hier?“

Markus Grübel, CDU-Bundestagsabgeordneter

„Wenn offensichtlich die Steuerverwaltung das nicht als Problem erkennt, müsste die Regelung nachgesteuert werden.“

Das Finanzministerium könnte die Initiative ergreifen. Doch auf Anfrage heißt es lapidar: kein Anlass zur Nachbesserung, der Ehrenamtsmissbrauch sei unbekannt. Schönes Regieren, so klamm können die Kassen hier noch nicht sein.

Bericht: Anna Orth, Tina Roth, Tamara Anthony

Schnitt: Ulrich Kruse

Monetarisierung und Bürgerschaftliches Engagement - Plädoyer für eine konsequente Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements!

(Workshop kommunale Strukturen)

Bezahlung im Bürgerschaftlichen Engagement hat viele Gesichter: Kostenerstattung, pauschale Aufwandsentschädigung, Bezahlung nach Stunden. Die engagementunterstützenden Infrastrukturen sind massiv damit konfrontiert: Sie erhalten Anfragen, bei welchem Engagement man noch etwas Geld hinzuverdienen kann oder wo leichte Handwerkstätigkeiten kostengünstig zu bekommen sind. Es stellt sich grundsätzlich die Frage: Welche Aktivitäten sollen BE-Infrastrukturen vor allem unterstützen und wo gibt es möglicherweise Grenzen? Konkret:

- Ist es Aufgabe einer BE-Infrastruktur, Hausaufgabenbetreuung für einen Stundenlohn von 8 € einzurichten oder nicht?
- Wie geht eine kommunale Anerkennungskultur mit dem Nebeneinander von bezahltem und unbezahltem Ehrenamt/Engagement sinnvoll um?

Im StädteNetzWerk Baden-Württemberg sind diese Fragen grundlegend diskutiert worden.

Mehr als vierzig kommunale Anlaufstellen für Engagementförderung haben im Herbst 2007 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Caritas-Verbandes der Diözese Rottenburg Orientierungshinweise erarbeitet.

Zunächst sind drei Formen der Monetarisierung (Zunahme von Geldströmen im Engagement) zu unterscheiden:

1. Auslagenersatz/Kostenerstattung
2. Pauschale Aufwandsentschädigung
3. Stundenlöhne

Grundsätzlich gilt: Jeder soll sich Bürgerschaftliches Engagement leisten können. Bürgerschaftliches Engagement ist ein demokratisches Grundrecht und Lernfeld. Es ist grundsätzlich verschieden von Erwerbsarbeit und grundsätzlich unbezahlt.

Vor diesem Hintergrund ist **Auslagenersatz/Kostenerstattung** vollkommen unproblematisch bzw. erwünscht, sofern es sich die jeweilige Dachorganisation leisten kann. **Pauschale Aufwandsentschädigung** kann problematisch sein und muss in jedem Falle in Einklang mit der Übungsleiterpauschale stehen, **Stundenlöhne** hingegen sind in jedem Falle als Einkommen zu behandeln.

Monetarisierung kann gravierende Auswirkungen haben. Zwei Beispiele illustrieren dies:

Ein Verein, der seinen Trainern Aufwandsentschädigungen zahlte, sah sich nach einer

Prüfung durch die zuständigen Behörden mit Nachforderungen an Steuer und Sozialleistungen von mehreren Tausend Euro konfrontiert. Die Grenze zur Übungsleiterpauschale war in mehreren Fällen überschritten worden und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

Eine Einrichtung sucht Freiwillige für Fahrdienste gegen einen geringen finanziellen Anreiz. Immer, wenn die Übungsleiterpauschale von 2100 € erreicht ist, werden die Freiwilligen aus dem Dienstplan genommen. Diese arbeiten wie Professionelle, allerdings ohne jeden Anspruch und Absicherung.

Dem stehen auch positive Effekte entgegen, wo durch finanzielle Anreize Motivation gesteigert werden kann oder Engagement erst ermöglicht wird. Dies ist im Einzelfall genau zu prüfen, ist aber keine leichte Aufgabe, denn die Frage nach Monetarisierung taucht vor allem dort auf, wo ein ernstzunehmender Bedarf an Geld herrscht, oder sogar manifeste Not: Not der „Klienten“, aber auch oder Not der Engagierten.

Derzeit gibt es eine Tendenz, diese Geldströme sprachlich zu verniedlichen, z.B. durch Begriffe wie „bezahltes Ehrenamt“ usw. Vor dieser Bagatellisierung ist zu warnen, wie die obenstehenden Fallbeispiele zeigen. Außerdem ist zu fragen, wem denn damit geholfen ist, wenn ein notwendiger Gelderwerb mit „Engagement“ verschleiert wird.

Daher einigten sich die kommunalen Anlaufstellen für Bürgerschaftliches Engagement aus dem StädteNetzWerk in Baden-Württemberg auf folgende Orientierungshinweise:

- **Es ist ein ethisches Gebot, Notlagen zu benennen und dagegen vorzugehen.**
- **Freiwilligkeit** und Selbstbestimmung sind das Königsrecht des Bürgerschaftlichen Engagements. Monetarisierung bringt Anreiz und Anerkennung, aber auch Einschränkung der Selbstbestimmung. **Wer bezahlt, bestellt. Und entlässt.**
- Die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse erfordert spezifische Kompetenzen, die nicht im Kernbereich der Kommunalen Anlaufstellen liegen! Die Kommunalen Anlaufstellen müssen deshalb gegebenenfalls an die zuständigen Stellen verweisen.
- Wo Geld fließt, müssen Gerechtigkeitsfragen beantwortet werden. Vergleichbare Zahlungen setzen eine Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen voraus. **Geldflüsse erfordern deshalb Transparenz und Begründung.**
- Dort, wo Geld als Anreiz und Anerkennung eingesetzt wird, gerät die kommunale
- Anerkennungskultur in die Zange zwischen bezahltem und unbezahltem Engagement:

Haben beide Engagementformen die gleiche nichtmaterielle Anerkennung „verdient“?

- Vorhandene finanzielle Mittel, (insbesondere bei drittmittelfinanzierten Projekten) dürfen nicht nur in die Quantität des BE, sondern müssen auch in dessen Qualität investiert werden.
- Es ist nicht nur Aufgabe der Kommunalen Anlaufstellen, so viel Engagement wie möglich zu organisieren, sondern auch das Wissen der Einzelnen und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu verbessern.
- **Im Anstoßen neuer Aktivitäten durch die Kommunalen Anlaufstellen darf der monetäre Anreiz nicht vorschnell und selbstverständlich gesetzt werden.**

Was für die Kommunalen Anlaufstellen gilt, sollte im BBE ebenfalls geprüft werden. Aus der überregionalen Position des Bundesnetzwerkes ergeben sich folgende potenziellen

Handlungsfelder (**Erwartungen an das BBE** [Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement]):

- Den Eigen-Sinn des BE stärken helfen, das Besondere herausstellen (siehe Einladungsflyer zur Tagung „Engagement und Erwerbsarbeit“).
Aber auch den **Solidaritätssinn** (!), mit anderen Worten die Gemeinschaftsbezogenheit, gilt es zu stärken, da darin eine Besonderheit des BE liegt - im Gegensatz zur Erwerbsarbeit, die dem Bestreiten des individuellen / familiären Lebensunterhaltes dient.
Ein weiteres Merkmal des BE ist sein großes Veränderungspotential z.B. in Bezug auf das traditionelle Ehrenamt, aber auch gegenüber der professionell-hauptamtlichen Arbeit. Man könnte dies den **Modernisierungssinn** des BE nennen, den es zu kultivieren und in möglichst viele Handlungsfelder zu übertragen gilt.
- Es gehört zu den originären Aufgaben des BBE dafür zu werben, dass Bürgerschaftliches Engagement als informelles demokratisches Grundrecht gefördert wird. Hinderungsgründe, Hemmschwellen, Notlagen und Bedürftigkeiten sind offen zu benennen.
- Leichtfertiger Pragmatismus ist zu hinterfragen. Monetarisierungstendenzen können nicht wertfrei als gegeben hingenommen werden, wenn sie den Kern der Engagementförderung betreffen. Vorsätzliche oder naive Bagatellisierung von Monetarisierung muss aufgeklärt werden.
- Denkanstöße sind zu geben, um bisher nicht bedachte Folgen der Monetarisierung zu erforschen und zu benennen.

Die Diskussion um die Monetarisierung ist keineswegs zu Ende und weitere Orientierung notwendig.

Professor Dr. Ralf Vandamme ist Fachberater für Bürgerschaftliches Engagement im Städtetag von Baden-Württemberg, im StädteNetzWerk Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg und Dozent an der Hochschule Mannheim im Lehrgebiet politische Partizipation und Administration

Kontakt:

Dr. Ralf Vandamme

ralf.vandamme@staedtetag-bw.de

Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Aufwandsentschädigung - Anrechnung bei Hartz-IV-Empfängern

Als völlig inakzeptabel kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die Pläne der Bundesregierung, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement künftig als Einkommen voll auf den Hartz-IV-Regelsatz anzurechnen. Der Verband unterstützt die Forderungen der SPD und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die rechtliche Diskriminierung von Hartz-IV-Empfängern im Ehrenamt zu verhindern.

„Während das Engagement normalerweise durch einen steuerlichen Freibetrag von 2100 Euro honoriert wird, wird der Langzeitarbeitslose für seinen freiwilligen Einsatz im Sportverein oder als ehrenamtlicher Bürgermeister durch Kürzungen seines Regelsatzes bestraft. Sollte diese Regelung Gesetzeskraft erlangen, würde die Zwei-Klassen-Gesellschaft auch im Ehrenamt Einzug halten“, warnt Eberhard Jüttner, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes.

„Statt froh zu sein, wenn Hartz-IV-Empfänger sich trotz ihrer schwierigen Lage für unser Gemeinwesen engagieren, manifestiert die Bundesregierung Ausschluss und Ausgrenzung“, so Jüttner. Es sei geradezu grotesk, wenn ausgerechnet im Europäischen Jahr des freiwilligen Engagements die Bedingungen für das Ehrenamt verschlechtert würden.

Die jetzige Gesetzeslage ist nach Ansicht des Verbandes beizubehalten.

Wer kann Übungsleiterpauschale und Ehrenamtpauschale geltend machen?

Die Übungsleiterpauschale

Wer als Übungsleiter von der so genannten Übungsleiterpauschale profitieren will, muss sich nicht zwangsläufig als Trainer in einem Sportverein engagieren. Die Vergünstigung kann auch bei folgenden Tätigkeiten in Anspruch genommen werden:

- Ausbildungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeiten
- künstlerische Tätigkeiten
- Pflege behinderter, kranker oder alter Menschen

Die Übungsleiterpauschale ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Tätigkeit muss im Dienst oder Auftrag einer öffentlichen oder öffentlich-rechtlichen Institution, eines gemeinnützigen Vereins, einer Kirche oder vergleichbaren Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke ausgeübt werden.
- Die Tätigkeit darf nicht im Hauptberuf ausgeübt werden, wobei eine Tätigkeit als nebenberuflich gilt, wenn sie zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt.
- Pro Person und Jahr können 2.100 Euro steuer- und sozialabgabenfrei hinzuverdient werden. Lediglich der diesen Freibetrag übersteigende Teil nebenberuflicher Einnahmen muss versteuert werden.

Die Ehrenamtpauschale

Die Ehrenamtpauschale kann für jede Art von Tätigkeit für gemeinnützige Vereine, kirchliche oder öffentliche Einrichtungen in Anspruch genommen werden, zum Beispiel für eine Tätigkeit als:

- Vereinsvorstand, Schatzmeister
- Platzwart, Gerätewart
- Reinigungsdienst
- Fahrdienst von Eltern zu Auswärtsspielen von Kindern

Die Ehrenamtpauschale ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Tätigkeit muss der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.
- Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden, also zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen.
- Zahlungen einer oder mehrerer Einrichtungen für nebenberufliche Tätigkeiten sind bis zur Höhe von insgesamt 500 Euro pro Jahr und Person steuer- und sozialabgabenfrei, darüber hinausgehende Beträge sind zu versteuern.

Wichtig: Freibeträge für Ehrenamtliche sind nicht kombinierbar!

Die Ehrenamtpauschale darf nicht in Anspruch nehmen, wer bereits für dieselbe Tätigkeit eine Übungsleiterpauschale geltend macht - und umgekehrt.